

Die
Revisions- und Vermögensverwaltungs-
Aktien-Gesellschaft

wird bei

Vermögens- und Nachlassverwaltungen

der Eigenheit eines jeden Falles auf das sorgfältigste Rechnung tragen und alle ihr geäusserten Wünsche auf das genaueste beachten. Die Verwaltung von Vermögen und Nachlässen wird speziell auch dann übernommen, wenn unübersichtliche Rechtsverhältnisse zu klären und diffizile Verhandlungen zu führen sind, oder wenn durch das Vorhandensein schwer realisierbarer Immobilien oder anderer illiquider Engagements an die Sachkenntnis der Verwalter aussergewöhnliche Anforderungen gestellt werden.

Die Gesellschaft fungiert ferner als

Testamentsvollstrecker,

wozu sie als juristische Person besonders geeignet erscheint.

Auch stellt sie ihre Dienste bei allen

Organisationen, Reorganisationen und Fusionen,
Kartellierungen und Syndikatsbildungen

bereitwilligst zur Verfügung. Die Umwandlung von Privatunternehmungen in die Form der G. m. b. H. oder der Aktien-Gesellschaft wird sachgemäss unter Vermeidung aller unnötigen Kosten ausgeführt.

Schliesslich werden auch

Treuhandfunktionen aller Art

von der Gesellschaft übernommen, so zum Beispiel das Amt als Pfandhalter und die Vertretung von Gesellschaften, besonders von Gewerkschaften und Bohrgesellschaften, bei Registrierungen oder von Wertpapierbesitzern bei Wahrnehmung gefährdeter Interessen.

Die Revisions- und Vermögensverwaltungs-Akt.-Ges. sichert in allen ihren Geschäftszweigen unbedingte Verschwiegenheit zu.

Ueber die Höhe der Gebühren wird Auskunft gern erteilt.